

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 38/2014

Sitzung vom 30. April 2014

518. Anfrage (Standortförderung und Biomedizinische Forschung und Technologie)

Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, hat am 3. Februar 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Der Standort Zürich verfügt aufgrund von ETH Zürich und Universität Zürich über ideale Voraussetzungen für einen starken Standort der biomedizinischen Forschung und Technologie. Laut dem Bericht des Bundesrates über «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» verdoppelte sich zwischen den Jahren 2000 und 2010 die nominale Bruttowertschöpfung der pharmazeutischen Industrie, während andere typisch schweizerische Industriezweige wie der Handel, die Uhrenindustrie, das Baugewerbe oder die Finanzdienstleistungen zwischen -5% und +60% wuchsen. Daraus ist ersichtlich, dass der biomedizinischen Forschung und Technologie für die Zukunft auch für den Kanton Zürich ein grosser Stellenwert zuzuordnen ist.

Der Bund sieht verschiedene Massnahmen in den nächsten Jahren vor, den Standort Schweiz für die biomedizinische Forschung und Technologie zu stärken. Diesen Massnahmen ist jedoch ohne das Mittun der Kantone, vorwiegend der Kantone mit universitärer Bildung, Forschung und Industrie, kein Erfolg beschieden. Aufgrund des eingangs genannten Berichts ergab sich für den Kanton Zürich in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf: eine kluge Forschungspolitik, um den Wissenstransfer aus der universitären Grundlagenforschung in unternehmerisches Handeln zu fördern, die Erleichterung von Geschäftsgründungen (laut Bericht ist betreffend Leichtigkeit von Geschäftsgründung die Schweiz auf dem 61. Rang der untersuchten Länder zu finden), die Förderung der Verfügbarkeit von Venture Capital für Spin-offs (die spärliche Verfügbarkeit von sogenanntem Wagniskapital zählt zu den Schwächen des Schweizer Standorts) und Erhalt eines offenen und flexiblen Arbeitsmarktes (Arbeitsmarktkontingente für Arbeitnehmer aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus dem eingangs erwähnten Bericht?
2. Welche «Überlebensquote» haben Spin-offs der Universität Zürich, und welches sind die Faktoren, die die Überlebensquote fördern?
3. Welchen Platz nimmt der Kanton Zürich im innerschweizerischen Vergleich in Bezug auf die «Leichtigkeit von Geschäftsgründungen» ein? Was unternimmt der Kanton Zürich, um diese Rahmenbedingungen generell zu verbessern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Verfügbarkeit von sogenannte Venture Capital zu verbessern?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat eingeleitet, um bei den Arbeitsmarktkontingenten für Personen ausserhalb der EU/EFTA-Staaten den offenen und flexiblen Arbeitsmarkt für die biomedizinische Forschung und Technologie zu gewährleisten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat begrüsst den Bericht «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie», der auf die Förderung der biomedizinischen Forschung abzielt. Die Stossrichtung des Berichts stimmt grundsätzlich mit den langfristigen Zielen und den Legislaturzielen des Kantons Zürich für die Bereiche Bildung und Volkswirtschaft überein (vgl. auch Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 205/2011 betreffend Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich, Vorlage 4942). Im genannten Bericht des Regierungsrates findet sich auch eine umfassende Darstellung der Forschungs-, Lehr- und Raumstrategien der Universität Zürich (UZH) und der einzelnen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH), darunter insbesondere auch der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für bestmögliche Rahmenbedingungen und vorteilhafte Standortfaktoren ein. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der sogenannte Clusteransatz, mit dem die Vernetzung der Life-Science-Industrie entlang der Wertschöpfungskette angestrebt wird. Im Vordergrund stehen

Massnahmen wie die Organisation von Anlässen (z. B. Cluster-Dialoge) oder die Teilnahme und Unterstützung von Clusterorganisationen und Netzwerken (z. B. Medical Cluster Schweiz, Toolpoint for Lab Science, Life Science Zürich). Diese Vernetzung wird zusätzlich gefördert durch die enge Zusammenarbeit mit den Technologietransfer-Organisationen von UZH (Unitectra) und ETH Zürich. Viele Anliegen der Life-Science-Industrie bleiben allerdings von den Regelungen des Bundes abhängig; der Kanton nimmt hierbei im Rahmen von Stellungnahmen Einfluss.

Bereits in der Legislaturperiode 2007–2011 haben die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion unter Einbezug der universitären Spitäler und der Universität eine Gesamtstrategie für die Hochspezialisierte Medizin (HSM) erarbeitet (RRB Nr. 385/2009). Die HSM-Strategie legt als Handlungsrahmen inhaltliche Schwerpunkte für die Forschung, die klinische Forschung, die Förderung der bereichsübergreifenden Methodenkompetenz und die Vernetzung von Forschung und Klinik fest. Die Hochschulmedizin Zürich (HMZ) knüpft an dieser Strategie an, indem sie den Wissenstransfer aus der universitären Grundlagenforschung fördert. Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit von UZH und ETH Zürich sowie der universitären Spitäler in Forschung und Ausbildung an der Schnittstelle von medizinischen Grundlagenwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik, klinischer Forschung und medizinischer Versorgung. Die biomedizinische Forschung und Technologie bildet in diesem Rahmen Teil einer umfassenden Gesundheitsforschung. Die HMZ versteht sich als Plattform, durch die neue Projekte eingeleitet werden, bestehende Kooperationen ausgebaut und neue Schwerpunktprojekte im Bereich der transnationalen Forschung aufgegriffen und entwickelt werden (vgl.: <http://www.hochschulmedizin.uzh.ch/aufgaben.html>).

Mit dem Projekt «Universitäre Medizin Zürich (UMZH) – Governance und Strategie», das von der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion 2011 gemeinsam in Auftrag gegeben und unlängst abgeschlossen worden ist, wird die Zusammenarbeit in der UMZH auf übergeordneter Ebene auf eine neue Grundlage gestellt. So soll künftig die strategische Steuerung im Rahmen eines Koordinationsmodells unter Einbindung aller Institutionen erfolgen, an denen universitäre Medizin betrieben wird. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung einer UMZH-Dachstrategie in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der klinischen Versorgung sowie der Strategie der Medizinischen Fakultät (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 237/2012 betreffend Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin [Vorlage 5030]). In einem nächsten Schritt werden die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung dieses Koordinationsmodells erarbeitet.

Der Aufbau eines nationalen Innovationsparks Schweiz mit einem Hubstandort Zürich wird zukunftssträchtigen Forschungs- und Produktionsbereichen zusätzliche Möglichkeiten bieten (vgl. RRB Nr. 604/2012).

Zu Frage 2:

Die Überlebensrate von Spin-off-Unternehmen der UZH ist hoch. Sie beträgt nach fünf Jahren durchschnittlich 94%. Von den seit 1999 gegründeten über 80 Spin-off-Unternehmen sind rund 90% aktiv, entweder selbstständig oder im Rahmen einer grösseren Organisation nach einer Fusion oder Übernahme. Wichtige Faktoren für eine hohe Überlebensrate sind eine gute Vorbereitung auf die Selbstständigkeit, solide technologische Grundlagen mit Schutz des geistigen Eigentums sowie erfahrene Mitarbeitende.

Zu Frage 3:

Im Bürokratie-Monitor des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (2012) werden die Kantone unter anderem bezüglich der Frage «Wie gross ist die durchschnittliche Belastung für das Unternehmen bei der Unternehmensgründung» verglichen. Von den befragten 223 Unternehmen aus dem Kanton Zürich gaben 133 an, nicht betroffen zu sein. Die Stichprobe beläuft sich damit auf 90 Unternehmen. 58 Unternehmen stufen die Belastung als gering oder eher gering ein, 15 Unternehmen als eher hoch oder hoch.

Die Standortförderung des Kantons unterstützt zusammen mit verschiedenen Beteiligten wie der Zürcher Kantonalbank, dem Handelsregisteramt und der Sozialversicherungsanstalt Geschäftsgründungen mit der gemeinsamen Webseite www.gruenden.ch. Unter dieser Adresse findet sich eine Anleitung, wie bei einer Gründung schrittweise vorzugehen ist. Zudem werden hilfreiche Informationen rund um das Thema angeboten. Ungeklärte Fragen können über Frageformulare direkt den genannten Beteiligten unterbreitet werden.

Seit dem 1. Januar 2013 sind sämtliche Eintragungsgeschäfte beim Handelsregisteramt Zürich vollständig auf elektronischem Weg möglich, sofern die Unterlagen digital vorhanden sind. Dies bietet den eintragenden Unternehmen folgende Vorteile:

- Wegfall der physischen Kopien, Postkorrespondenz und handschriftlicher Unterschrift,
- Ausstellung einer signierten Quittung über die Eingabe,
- Die pendenten Geschäfte (auch gegenüber anderen beteiligten kantonalen Behörden) können auf der Transaktionsplattform ZHservices eingesehen werden.

Die Technologietransferstelle Unitectra unterstützt Firmengründungen durch Beratung oder Kontakte. Sie arbeitet in diesem Zusammenhang auch mit gesamtschweizerischen Initiativen (z. B. Technopark Academy, Venturelab) zusammen.

Zu Frage 4:

In der Schweiz ansässige Stiftungen und Unternehmen investieren Venture Capital (Wagniskapital) unter anderem in innovationsorientierte Branchen; sie tun dies jedoch häufig über Investment-Funds in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Grossteil des Kapitals bleibt daher im Ausland und fliesst nicht in die Schweiz zurück. Voraussetzung dafür, dass solche Mittel vermehrt in die Schweiz fließen, sind international konkurrenzfähige Investitionsmöglichkeiten und ein attraktiver Standort (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Zu Frage 5:

Die Zulassung von Drittstaatsangehörigen ist im Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (AuG, SR 142.20) geregelt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit befindet sich nach Massgabe des AuG über die Zulassung zur Erwerbstätigkeit. Die Kontingente für Drittstaatsangehörige sind nicht nach Wirtschaftszweigen oder Branchen aufgeteilt. Das bedeutet, dass auch Drittstaatsangehörige, die im Bereich der biomedizinischen Forschung und Technologie tätig sind, keine besonderen Erleichterungen erfahren. Die Kantone haben gemäss Art. 19 und 20 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) einen Anspruch auf die Hälfte der Kontingente. Die Verteilung ist im Anhang 1 und 2 der VZAE geregelt. Wenn diese ausgeschöpft sind, stellt der Kanton dem Bundesamt für Migration (BFM) Antrag auf weitere Kontingente. Die zweite Hälfte der Kontingente bleibt beim Bund und dient dem Ausgleich der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Bedürfnisse zwischen den Kantonen. Das BFM kann diese Hälfte auf Gesuch hin unter den Kantonen aufteilen. Es berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Kantone und das gesamtwirtschaftliche Interesse. Insgesamt werden die Kontingente in der Praxis mit einer gewissen Flexibilität gehandhabt, sodass sich für den Kanton Zürich bisher keine nennenswerten Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Arbeitnehmender aus Drittstaaten ergaben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi